

Kranken-Notfalldienst

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **84 (1975)**

Heft 6

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-548449>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

KRANKEN- NOTFALL- DIENST

Der Kranken-Notfalldienst in Zürich besteht seit Oktober 1972. Im März jenes Jahres, an einer von Pro Senectute veranstalteten Tagung, wurde ein solcher Dienst von den Fürsorgestellten der Stadt als dringend notwendig erachtet. Die Rotkreuz-Sektion warb unter ihren freiwilligen Helfern und organisierte den neuen Dienst mit anfänglich 40, später 50 Helferinnen und Helfern.

Der Kranken-Notfalldienst ist eine kurzfristige Soforthilfe für alleinstehende, plötzlich erkrankte oder verunfallte Personen jeden Alters. Die Helfer stehen während vier Tagen stundenweise zur Verfügung. Die meisten sind entweder Rotkreuz-Spitalhelfer oder haben einen Kurs für Krankenpflege zu Hause des Schweizerischen Roten Kreuzes oder einen Krankenpflegekurs des Schweizerischen Samariterbundes besucht. Sie erweisen den

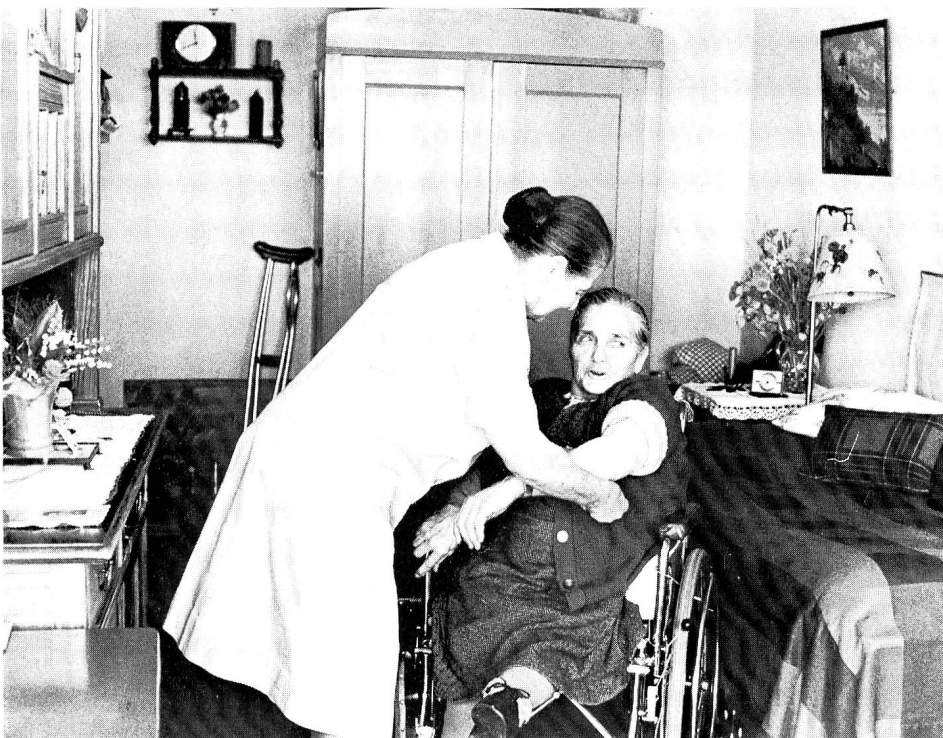
Patienten die kleinen Hilfeleistungen, die ein Kranker sonst von seinen Familienangehörigen erwarten kann. Dazu gehören die notwendigsten Einkäufe, die Zubereitung einer kleinen Mahlzeit, die persönliche Betreuung des Patienten sowie – wenn nötig – das Ordnen in der Wohnung, abstauben, Blumen besorgen usw. Rezeptpflichtige Medikamente darf der Helfer nur auf Weisung des Arztes verabreichen. Er bewahrt selbstverständlich strengste Verschwiegenheit über den Gesundheitszustand, die familiären und sozialen Verhältnisse des Betreuten. Die Rotkreuzhelfer stehen unentgeltlich zur Verfügung; der Patient entrichtet der Sektion eine Minimalgebühr von Fr. 10.– pro Einsatztag für die Kosten der Organisation. Bedürftigen wird der Betrag erlassen.

Die Patienten werden der Sektion über den Arzt, die Gemeindegewerkschaft, die Ge-

meindehelferin oder eine soziale Institution gemeldet. Der Kranken-Notfalldienst ist jedoch kein Ersatz für die Krankenschwester, Hauspflegerin oder den Haushilfedienst.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Hilfe nicht immer während vier Tagen beansprucht wird, sondern oftmals genügt schon ein ein- bis zweimaliger Einsatz. In solchen Fällen werden Freiwillige aufgebeten, denen es nicht möglich ist, sich für mehrere Tage zu verpflichten, die aber bereit sind, sofort für kurze Zeit einzuspringen.

Die 480 Einsätze im Jahre 1973 und die 562 im letzten Jahr sprechen für die Notwendigkeit des Kranken-Notfalldienstes, der als Ergänzung zu den Leistungen von Hauspflege, Gemeindegewerkschaft und Gemeindehelferin kaum mehr wegzudenken ist.





Einen Verband wechseln, beim Ankleiden helfen, das verordnete Medikament zur rechten Zeit eingeben, eine Tasse Tee zubereiten, das Bett machen, lüften, die Blumen giessen, ein Haustier füttern, den Briefkasten leeren, das Nötigste einkaufen – solcherlei kleine Dienstleistungen besorgen die Freiwilligen vom Krankennotfalldienst während der ersten Tage, bis die dauernde Betreuung auf irgendeine Weise gesichert oder der Patient wieder selbständig ist. Diese von der Sektion Zürich ins Leben gerufene Hilfe für Alleinstehende kann vom Arzt, der Gemeindeschwester, der Gemeindefahrerin oder einer Fürsorgestelle angefordert werden.

